



Informationsbroschüre

Für die Schulen des Kreises Offenbach

| | |
|-------------------------------|---|
| Inhalt: | Diese Broschüre beantwortet die wichtigsten Fragen über den Umgang mit den Schüler- und Schülerinnen-Leihnotebooks ab Sommer 2021 |
| Projekt: | FAQ – Notebooks |
| Schulträger: | Kreis Offenbach Fachdienst Informationstechnologie Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach |
| E-Mail: | homeschooling@kreis-offenbach.de |
| User-Help-Desk ³ : | https://zammad.kreis-of.de/help/de-de |
| Datum: | 07.06.2021 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Können die SuS das Notebook bei einem Wechsel der Schule behalten?..... | 3 |
| 2. Ist es möglich, dass die SuS das Notebook in den Ferien behalten, obwohl Sie das Notebook beim Schulwechsel nicht mit in die neue Schule nehmen wollen?..... | 3 |
| 3. Wird das Kontingent an Schüler-Notebooks an den Schulen aufrechterhalten? | 3 |
| 4. Welche Änderung bringt das neue Image mit?..... | 4 |
| 5. Wie wird das neue Image an den Schulen verteilt? | 4 |
| 6. Wie wird das Kinderschutzprogramm JusProg eingerichtet? | 4 |
| 7. In welchem Fall wendet sich die Schule an den Support des Kreises Offenbach?..... | 5 |
| 8. Wann wenden sich die SuS oder deren Erziehungsberechtigten an den Support des Kreises Offenbach? | 5 |
| 9. Wie ist das Vorgehen bei einer Beschädigung eines Notebooks? | 6 |



FAQ

1. Können die SuS das Notebook bei einem Wechsel der Schule behalten?

Dies ist möglich, wenn der Schulwechsel innerhalb der Schulträgerschaft des Kreises Offenbach stattfindet. Die vorherige Schule teilt dem Kreis Offenbach den Schulwechsel unter Angabe der Seriennummer des Gerätes, der neuen Schule, sowie den ggf. durch den Schulwechsel entstehenden Bedarf weiterer Geräte mit. Die vorherige Schule vermerkt sämtliche Änderungen im Leihvertrag.

Die neue Schule bestätigt ebenfalls den Wechsel beim Kreis Offenbach und setzt einen neuen Leihvertrag mit den SuS bzw. dessen Erziehungsberechtigten auf.

2. Ist es möglich, dass die SuS das Notebook in den Ferien behalten, obwohl Sie das Notebook beim Schulwechsel nicht mit in die neue Schule nehmen wollen?

Ja, dies ist nach Absprache mit der entsprechenden Schule möglich. Die SuS müssen das Notebook bei der vorherigen Schule nach Ferienende (erste Woche des neuen Schuljahres) wieder abgeben.

3. Wird das Kontingent an Schüler-Notebooks an den Schulen aufrechterhalten?

Zum neuen Schuljahr wird der Kreis Offenbach das Gerätekontingent, unter Berücksichtigung der durch das Staatliche Schulamt Offenbach an den Kreis Offenbach mitgeteilten aktuellen Schülerzahlen, anpassen.

FAQ

4. Welche Änderung bringt das neue Image^b mit?

Der Kreis Offenbach stellt ein Kinderschutzprogramm zur Verfügung. Dieses kann von den Erziehungsberechtigten mit der Unterstützung des Kreises Offenbach installiert und eigenständig eingerichtet werden. Des Weiteren steht auf dem Notebook ein neues Benutzerkonto „Service“ zur Auswahl, hiermit ist das Zurücksetzen des Windows-Passwortes über die Fernwartung durch den Kreis Offenbach möglich.

Für die Schulen gibt es zusätzlich das Benutzerkonto „Schul-Admin“. Das Passwort wird nur auf ausdrücklicher und schriftlicher Nachfrage durch die Schulleitung mitgeteilt. Mit diesem Benutzerkonto sind durch die Schule selbstständige Installationen und Konfigurationen möglich. Mit der Herausgabe des Passwortes, kann durch den Kreis Offenbach kein Support für die Leihnotebooks gewährleistet werden.

Eine Anleitung für den Kinderschutz und die Fernwartung finden sie unter <https://zammad.kreis-of.de/help/de-de>

5. Wie wird das neue Image an den Schulen verteilt?

Das Image wird auf Nachfrage der Schule durch den IT-Support des Kreises Offenbach installiert.

Es muss durch die Schule ein Raum mit Sitzmöglichkeiten, Steckdosen, allen betreffenden Geräten und genügend Ladekabeln bereitgestellt werden.

Je nach Aufwand, kann die Bearbeitungszeit ca. 1-2 Arbeitstage dauern.

6. Wie wird das Kinderschutzprogramm JusProg eingerichtet?

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann das verliehene Schüler-Notebook vor nicht-jugendfreien Inhalten und Anwendungen geschützt werden. Weitere Informationen zu der Anwendung „JusProg“ finden Sie auf der Seite des Herstellers <https://www.jugendschutzprogramm.de/>.

Die Installation und Inbetriebnahme von JusProg^c erfolgt über die Fernwartung AnyDesk^d. Hierfür wird eine stabile Internetverbindung benötigt.

Eine Anleitung für den Kinderschutz und die Fernwartung finden sie unter <https://zammad.kreis-of.de/help/de-de>.

FAQ

7. In welchem Fall wendet sich die Schule an den Support des Kreises Offenbach?

Die Schule sollte sich bevorzugt per Mail an homeschooling@kreis-offenbach.de unter Angabe der Seriennummer und Schilderung des Problems bei folgenden Sachverhalten an den Support des Kreises Offenbach wenden:

- Ein defektes Gerät wurde bei der Schule abgegeben
- Das Windows-Passwort kann nicht über die Fernwartung zurückgesetzt werden (Benutzer „Service“ steht nicht zur Auswahl)
- Ein bereits verliehenes Notebook wird an einen anderen SuS verliehen. (Das Notebook muss vorher aus Datenschutzgründen neu bespielt werden.)
- Die Schule muss einen Gerätemehrbedarf anmelden
- Das neue Image soll installiert werden

8. Wann wenden sich die SuS oder deren Erziehungsberechtigten an den Support des Kreises Offenbach?

Eine Anfrage sollte bitte immer per Mail an homeschooling@kreis-offenbach.de unter Angabe der Seriennummer, der zuständigen Schule und des Problems bei folgenden Sachverhalten an den Support vom Kreis Offenbach gestellt werden:

- Tonprobleme / Mikrofonprobleme
- Druckerinstallation
- Das Windows-Passwort wurde vergessen und der Benutzer „Service“ steht zur Verfügung
- Der Kinderschutz soll installiert werden

Weitere Hilfestellungen finden Sie unter <https://zammad.kreis-of.de/help/de-de>

Bei allen anderen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schule.

FAQ

9. Wie ist das Vorgehen bei einer Beschädigung eines Notebooks?

Siehe hierzu §§ 13, 16 Musterleihvertrag:

§ 13 Haftung des Entleihers

Das Leihobjekt ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. Für Schäden haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorgaben. Ein Anspruch des Entleihers auf Ersatz oder Reparatur besteht nicht.

§ 16 Versicherung

(1) Zur Absicherung im Falle des Verlusts oder eines Diebstahls oder einer anfallenden Reparatur des mobilen Endgerätes, z.B. bei Displayschaden, kann der Entleiher eigenverantwortlich eine Versicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher.

(2) Es wird empfohlen, vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können dazu gebucht werden.

Des Weiteren sind Beschädigungen unter Angabe der Seriennummer des Gerätes unverzüglich der verleihenden Schule und der Versicherung, falls vorhanden, zu melden.

Außerdem ist der Kreis Offenbach durch die zuständige Schule per E-Mail an das Postfach homeschooling@kreis-offenbach.de unter Angabe der Seriennummer des Gerätes über die entstandene Beschädigung zu informieren. Sofern für das gemeldete Gerät Ersatz benötigt wird, ist dies ebenfalls über die genannte E-Mail-Adresse mitzuteilen.

^a User-Help-Desk: Plattform, in der Anleitungen zu Problemlösungen bereit gestellt werden

^b Image: vorkonfiguriertes Betriebssystem

^c JusProg: Kinderschutzprogramm

^d AnyDesk: Anwendung, die zur Fernwartung benötigt wird